

# Nachfolgelösung Schoggigesetz – aktueller Stand

01. Oktober 2018

## Grundsatz

Der Schweizerische Getreideproduzentenverband (SGPV) und der Dachverband Schweizerischer Müller (DSM) haben sich frühzeitig (2015) darauf geeinigt, dass die privatrechtliche Nachfolgelösung zum Schoggigesetz sich an der heutigen Branchenlösung zum Ausgleich der Schoggigesetzlücke orientieren soll. Dementsprechend wurde über die Branchenlösung im Getreidesektor weniger berichtet, als über die stark umstrittene Lösung im Milchsektor; dies ändert aber nichts an der Tatsache, dass die Leitplanken im Getreidesektor seit mehreren Jahren festgelegt sind und zurzeit nur noch am Feinschliff gearbeitet wird.

## Brotgetreidezulage

Der Bund richtet neu eine Zulage von insgesamt CHF 15'803'900 aus. Die Zulage wird pro Hektare Brot- und Futtergetreide ausgerichtet. Die Höhe pro Hektare und Jahr errechnet sich aus den für die Zulage bewilligten Mitteln und der zur Zulage berechtigenden Getreidefläche. Die Auszahlung erfolgt im Rahmen der ordentlichen Direktzahlungen (erste Tranche von 52,5% im Juni 2019).

Der SGPV zieht die Getreidezulage in Form eines Beitrags von CHF 4.63 pro 100 kg Brotgetreide ein. Die so eingezogenen Mittel werden zum Ausgleich der Rohstoffpreisdifferenz auf den bereits bisher zulageberechtigten Getreidegrundstoffen eingesetzt (Mahlprodukte inkl. Getreideflocken). Weizenkeime erhalten – wie auch schon bisher – keine privatrechtliche Unterstützung.

## Rohstoffpreisausgleich an die Exporteure

Die Branche deckt (wie heute) 97,5 % des Rohstoffpreisausgleichs auf den Getreidegrundstoffen. Die auszugleichende Rohstoffpreisdifferenz berechnet sich gleich wie heute. Die Ausgleichszahlung erfolgt innert 60 Tagen nach der Abrechnung durch den Exporteur. Im Gegenzug verzichtet der Exporteur für die Zeit der Geltung des Vertrags auf den aktiven Veredelungsverkehr auf Getreidegrundstoffen. Ansonsten könnte aufgrund des time-lags zwischen der effektiven Marktsituation und der Festlegung der auszugleichenden Rohstoffpreisdifferenz das System ausgehebelt resp. die systembedingten Zeiten der Über- und Unterkompensation missbraucht werden.

## Umsetzung und Kontrolle des Systems

Die Milch- und Getreidebranchen haben die TSM Treuhand GmbH (TSM) und die ProCert gemeinsam mit der Umsetzung der privatrechtlichen Nachfolgelösung betraut. Konkret plausibilisieren die TSM und die ProCert die gemeldeten Exporte von Getreidegrundstoffen und führen Kontrollen vor Ort durch.

Weiter organisiert die TSM auch den Mitteleinzug bei den Liefermühlen und die Auszahlungen an die Exporteure.

## Vereinbarungen

Das privatrechtliche Ausgleichssystem basiert auf folgenden privatrechtlichen Verträgen:

### Vereinbarungen zwischen SGPV/DSM und den Exporteuren

Zwischen dem SGPV, dem DSM und den einzelnen Exporteuren wird ein Vertrag geschlossen, der die folgenden Punkte regelt:

- Beitragsberechtigte Getreidegrundstoffe
- Berechtigte Exportprodukte
- Mechanismus zur Bestimmung der Rohstoffpreisdifferenz
- Verpflichtung der Branche, den Exporteuren für die von einer „Liefermühle“ bezogenen, nachweislich exportierten Getreidegrundstoffe 97,5% der Preisdifferenz auszugleichen (finanziert zu 87,5% durch den SGPV und zu 10% durch die jeweilige Liefermühle)
- Abrechnungs- und Kontrollmechanismen
- Verzicht der Exporteure auf aktiven Veredelungsverkehr auf Getreidegrundstoffen während der Gültigkeit des Vertrags

### Vereinbarung zwischen DSM und Liefermühlen

Dieser Vertrag regelt die Verpflichtung der jeweiligen Liefermühle, für korrekt abgerechnete Exporte 10% der Rohstoffpreisdifferenz in den Branchenfonds zu überweisen.

### Vereinbarung zwischen SGPV und DSM

Zwischen dem SGPV und dem DSM wird ein Rahmenvertrag ausgearbeitet, der die Grundzüge und die gemeinsame Finanzierung des Systems regelt.

### Vereinbarung zwischen SGPV/DSM und TSM/ProCert

Dieser Vertrag regelt die Auszahlung der Beiträge sowie die Kontrollen (vgl. oben).

## Beurteilung des Systems

Der neue Branchenmechanismus beruht auf dem heute bereits bestehenden und erprobten System des privatrechtlichen Ausgleichs der Schoggigesetzlücke. Neu sind insbesondere die privatrechtliche Kontrolle der Exporte und der Abrechnungen. Neu sind auch die Verträge zwischen der Branche und den Exporteuren, welche eine stärkere Verbindlichkeit in das System bringen.

Eine der Herausforderungen für die Branche wird die zeitgerechte Bereitstellung der notwendigen Mittel sein. Die Getreideproduzenten gehen diesbezüglich mehrere Monate in die Vorleistung, bis die Getreidezulagen ausbezahlt werden.

Das privatrechtliche System wird sich über das Ventil des aktiven Veredelungsverkehrs automatisch justieren. Sollte es dauerhaft falsch angelegt sein, wird der Veredelungsverkehr in Anspruch genommen werden.